

Gemeindewahlbehörde: Unserfrau

Verwaltungsbezirk: Gmünd

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26. Jänner 2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
714 Stimmen abgegeben.		
14 Stimmen waren ungültig.		
Von den 700 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
VP Unserfrau-Altweitra	528	15
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	55	1
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	117	3

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19 Mandate

Folgende Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
VP Unserfrau-Altweitra	Otmar Kowar, Christine Bauer, Joachim Mülleder, Manfred Breyer, Gerlinde Weissenböck, Clemens Fritz, Herwig Krenn, René Schmid, David Klein, Christian Gruber, Tamara Schneider, Strondl Werner Christian Parutschka, Magdalena Haselsteiner, Maria Winkler
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	Herbert Mraz
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	Werner Haumer, Mario Schneider, Rudolf Rausch

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Unserfrau, am 27.01.2025

Die Vorsitzende
Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 27. Jänner 2025

Abgenommen am: